

Beschlussvorlage zur öffentlichen Stadtratssitzung am 05. Februar 2026

Beschlussvorlage Nr.: 125/02/2026

Einbringer: Frau Bittner, Frau Neumann, BM Willem Riecke

1. Betreff:

Änderung der Anlage 1 zu § 4 „Gebührenordnung“ der „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege und über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Herrnhut“ (Kita-Satzung-Herrnhut). Entsprechend § 4 Punkt 3 „Bei erforderlichen Änderungen kann die Anlage 1 separat im Stadtrat beschlossen werden.“

2. Stand der Angelegenheit

Mit Beschluss 106/12/2025 wurde vom Stadtrat Herrnhut die Erhöhung der Grundbeträge für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ab 01.03.2026 auf

- Krippe	auf	260,00 €/Monat
- Kindergarten	auf	157,00 €/Monat
- Hort	auf	85,00 €/Monat

beschlossen.

Daraufhin ist es erforderlich, die entsprechende Änderung der Ablage 1 zu § 4 der Kita-Satzung Herrnhut „Gebührenordnung“, welche die Aufgliederung der Elternbeiträge nach Betreuungsart und Betreuungsumfang beinhaltet, zu beschließen.

3. Finanzierung und Folgekosten:

entfällt

4. Beschlussvorschlag Nr.: 125/02/2026

Der Stadtrat Herrnhut beschließt die Änderung der Anlage 1 zu § 4 der „Kita-Satzung Herrnhut“ (Elternbeitrags- und Betreuungssatzung Kita Herrnhut) ab 01.03.2026 entsprechend der mit Beschluss 106/12/2025 vom Stadtrat beschlossenen Grundbeiträge. Die Gebührenordnung vom 06.10.2023 tritt mit Ablauf des 28.02.2026 außer Kraft.

Abstimmungsverhältnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 15+1

Anwesende Stadtratsmitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:



Sichtvermerk: